Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Schule und Sport

Christine Vollmer, Telefon: 07071-204-1240

Gesch. Z.: 54/

Vorlage 7/2013 Datum 05.12.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport

zur Behandlung im Gemeinderat

zur Kenntnis im Ortschaftsrat Hirschau

zur Kenntnis im Ortschaftsrat Pfrondorf

zur Kenntnis im Ortsbeirat Lustnau

Betreff: Baumaßnahmen Sportfreianlagen - Vorschlag zum

Vorgehen

Bezug: 9/2012

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- 1. Dem unter 2.2 dargestellten Angebot zur Finanzierung- und Umsetzung der drei Sportplatzbauprojekte des SV Pfrondorf, des TSV Hirschau und des TSV Lustnau wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den oben genannten drei Sportvereinen detaillierte Kostenund Finanzierungspläne zu erarbeiten.
- 3. Im städtischen Haushalt 2013 wird zur Finanzierung in den Jahren 2016 und 2017 der unter 1. genannten drei Sportplätze eine Sonderrücklage "Sportplätze" in Höhe von 1.660.000 € gebildet.

Ziel:

- Umsetzung der Sportfreianlagen-Projekte gemäß der Prioritätenliste Sportentwicklungsplanung
- Ermöglichung des früheren Baubeginns mit Vorfinanzierung durch die Vereine

Begründung:

1. Anlass

Die drei Sportvereine TSV Hirschau, SV Pfrondorf und TSV Lustnau haben sich mit der Bitte an die Verwaltung gewandt, Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit die in der Prioritätenliste Sportfreianlagen vorgesehenen Projekte frühzeitig umgesetzt werden können. Den Vereinen soll damit ermöglicht werden, ihren Sportbetrieb aufrechterhalten, bzw. diesen qualitativ zu verbessern. Die Verwaltung hat daraufhin mit allen drei Vereinen in einem Gespräch die Möglichkeiten erörtert und einen Lösungsvorschlag erarbeitet.

Sachstand

2.1. Allgemeines

In der Sportentwicklungsplanung wurde mit Vorlage 9/2012 eine Reihenfolge der Baumaßnahmen für Sportfreianlagen festgelegt, ein Zeitpunkt für die Umsetzung wurde bisher nicht vereinbart. Im Haushaltsentwurf 2013 sind in der Finanzplanung die Sanierung des Sportplatzes des TSV Hirschau für das Jahr 2016 mit 300.000 Euro, die Neubauten von Kunstrasenplätzen beim SV Pfrondorf mit 750.000 Euro und beim TSV Lustnau ebenfalls mit 750.000 Euro für das 2017 eingeplant. Alle drei Vereine wären bereit, um die Baumaßnahmen früher beginnen zu können, die Gesamtkosten vorzufinanzieren. Dazu benötigen sie die Zusage der Stadt, dass die städtischen Anteile gemäß einem noch zu erstellenden Kosten- und Finanzierungsplan in den Jahren 2016 bzw. 2017 an die Vereine ausbezahlt werden.

2.1.1. SV Pfrondorf

Der Bau eines Kunstrasenplatzes beim SV Pfrondorf ist in der Prioritätenliste für Sportplatzbauprojekte nach dem Projekt beim SV Bühl, das 2013 durchgeführt wird, an zweiter Stelle eingeplant. Der SV Pfrondorf möchte den Trainingsplatz an der Schönbuchhalle in einen Kunstrasenplatz (Größe 60x90m) umwandeln und plant, das Projekt im Jahr 2014 zu starten. Die Baumaßnahme ist notwendig, da die Naturrasenplätze an der Schönbuchhalle und in der Höhbergstraße bei hohen Belastungen und schlechtem Wetter nicht bespielbar sind. Dadurch ist der Verein im Training und Spielbetrieb stark eingeschränkt. Die baurechtlichen Bestimmungen zum Umbau des Platzes müssen noch untersucht werden. Es liegt ein Anwohnerschreiben vor, in dem um wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahmen beim Umbau des Platzes gebeten wird, was bei den Planungen berücksichtigt werden muss.

Für dieses Projekt liegt die erste Kostenschätzung bei 720.000 Euro. Der WLSB-Zuschuss von ca. 67.500 Euro und der Eigenanteil von ca. 40.000 Euro sind noch nicht in der Finanzplanung etatisiert. Der Verein wäre bereit, die Gesamtkosten des Platzes, die im Jahr 2017 in der Finanzplanung vorgesehen sind, vorzufinanzieren.

2.1.2. TSV Hirschau

Die Sanierung beim TSV Hirschau und der Neubau beim TSV Lustnau sind gleichrangig auf dem dritten Platz der Prioritätenliste. Beim TSV Hirschau ist das Hauptspielfeld (Größe 60x90m) unbespielbar und eine Sanierung dringend notwendig, da der Verein ansonsten nur den Kunstrasenplatz für Training und Spielbetrieb zur Verfügung hat. Da der Verein erst in

einigen Jahren in der Reihenfolge der Sportplatzbauprojekte eingeplant ist, hat der TSV Hirschau nach einer Möglichkeit gesucht, seinen Platz schon vorzeitiger zu sanieren. Die aktuelle Kostenschätzung der Sanierung des Hauptspielfeldes vom TSV Hirschau liegt bei 280.000 Euro. Ein möglicher WLSB-Zuschuss von ca. 67.500 Euro sowie ein Eigenanteil von ca. 30.000 Euro sind noch nicht in der Finanzplanung vorgesehen. Der Verein wäre bereit, die Gesamtkosten des Platzes, die im Jahr 2016 in der Finanzplanung vorgesehen sind, vorzufinanzieren. Geplant ist Baubeginn im Jahr 2013.

2.1.3. TSV Lustnau

Beim TSV Lustnau besteht ebenfalls ein dringender Bedarf zum Umbau des vorhandenen Rasen-Nebenplatzes auf dem Gelände des TSV Lustnau in einen Kunstrasenplatz (Größe 60x90m). Wie beim SV Pfrondorf auch, hat der TSV Lustnau sehr große Probleme mit dem Naturrasenplatz, der bei großer Belastung und schlechten Witterungsbedingungen nicht bespielbar ist. Die baurechtlichen Bestimmungen müssen noch untersucht werden. Für dieses Projekt liegt die Kostenschätzung bei 660.000 Euro. Der WLSB-Zuschuss in Höhe von ca. 67.500 Euro und der noch nicht feststehende Eigenanteil des Vereins sind ebenfalls noch nicht in der Finanzplanung etatisiert. Der TSV Lustnau sieht einen realistischen Baubeginn im Jahr 2014. Auch er wäre bereit, die Gesamtkosten, die im Jahr 2017 in der Finanzplanung vorgesehen sind, vorzufinanzieren.

2.2. Finanzierungs- und Umsetzungsangebot für alle drei Bauprojekte
Die Stadt bietet dem jeweiligen Verein eine Vereinbarung an, die beinhaltet, dass der Verein
die Baumaßnahmen seines Platzes vorfinanziert und die Stadt im Jahr 2016 bzw. 2017 den
jeweiligen Betrag aus der Finanzplanung – vorbehaltlich einer detaillierten Kostenschätzung
und eines Finanzierungskonzeptes der Vereine - zur Verfügung stellt. Dieser Betrag setzt sich
aus den Gesamtkosten abzüglich eines WLSB-Zuschusses und abzüglich eines Eigenanteils
des Vereins zusammen. Durch diese Vereinbarung müssten die Vereine bis zur Auszahlung
der Gelder eine Zwischenfinanzierung für die Baumaßnahmen aufnehmen, könnten aber
schon in den Jahren 2013 bzw. 2014 mit den Maßnahmen beginnen. Da die Sanierung beim
TSV Hirschau deutlich günstiger ist, als die Neubauprojekte der anderen Vereine, wird
vorgeschlagen, die Maßnahme des TSV Hirschau vorzuziehen und für das Jahr 2016
einzuplanen. Zusätzlich würde die Stadt allen drei Vereinen zur Zwischenfinanzierung der
Projekte eine Bürgschaft anbieten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten der Sportplatzbauprojekte – wie im Haushaltsentwurf 2013 enthalten – mit den aktuellen Kostenschätzungen in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vorzusehen und die entsprechenden Vereinbarungen mit den Vereinen im Jahr 2013 zu treffen. Die jeweiligen Beträge werden im Haushaltsjahr 2013 einer Sonderrücklage zugeführt und können dann 2016 und 2017 zur Finanzierung entnommen werden. Damit könnte der TSV Hirschau 2013, die anderen beiden Vereine im Jahr 2014 mit den Baumaßnahmen beginnen und die städtische Finanzierung in den Jahren 2016 und 2017 ist gesichert.

4. Lösungsvariante

Dem vorgeschlagenen Vorgehen wird nicht zugestimmt. Damit könnten alle drei Projekte erst ab dem Jahr 2016 umgesetzt werden.

5. Finanzielle Auswirkung

In der Finanzplanung 2016 sind 300.000 Euro für die Sanierung des Rasenplatzes des TSV Hirschau vorgesehen, voraussichtlich werden nur 280.000 Euro benötigt. In 2017 sind 750.000 Euro für den Neubau eines Kunstrasenplatzes beim SV Pfrondorf und 750.000 Euro für den Neubau eines Kunstrasenplatzes beim TSV Lustnau. Für den Kunstrasenplatz beim SV Pfrondorf werden voraussichtlich 720.000 Euro benötigt und für den Platz beim TSV Lustnau voraussichtlich 660.000 Euro.

Mit dem Angebot an die drei Vereine wird vom bisherigen Vorgehen und Verfahren deutlich abgewichen. Durch die verbindliche Finanzierungszusage der Stadt für alle drei Sportplätze in den beiden Jahren 2016 und 2017 werden erhebliche Mittel in der Zukunft gebunden und somit in die Finanzfreiheit des Gemeinderates eingegriffen. Um dennoch die Finanzierung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung die Bildung einer Sonderrücklage "Sportplätze" in Höhe der Gesamtkosten vor. Nach Beschlussfassung des Gemeinderates wird die Verwaltung diese in die Änderungsliste aufnehmen.

Die Eigenanteile der Vereine und mögliche WLSB-Zuschüsse werden nach Konkretisierung der Kosten- und Finanzierungspläne verbindlich in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gemäß §87 Abs. 5 Satz 1 GemO bedarf die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt, der Genehmigung des Regierungspräsidiums. Unter anderem ist ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gegeben, wenn aufgrund gegenwärtiger Entgegennahmen von Leistungen in späteren Jahren Auszahlungen in erheblichem Maß entstehen. Von der Universitätsstadt Tübingen werden erst in den Jahren 2016 bzw. 2017 die finanziellen Mittel den Vereinen zur Verfügung gestellt. Die Sportplatzbauprojekte werden jedoch bereits in den Jahren 2013 bzw. 2014 begonnen.

Somit liegt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft vor, welches auch nach § 88 Abs. 2 & 3 GemO dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

gen:

keine